

## Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften

*Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2010 mit Bericht*

*Antrag:* Nichteintreten.

*Bericht der Finanzkommission<sup>1</sup> mit Begründung des Antrags:*

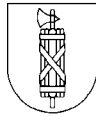
Die Ausgangslage hat sich seit der Verabschiedung der Botschaft durch die Regierung bedeutend geändert. Die Voraussetzung, dass der Kanton den Beitrag an die Sanierung der AFG-Gesellschaften über 4 Mio. Franken nur ausrichtet, wenn die Stadt St.Gallen ebenfalls einen Beitrag über 2 Mio. Franken an die Sanierung leistet, ist mit dem Entscheid des Stadtparlamentes vom 26. Oktober 2010 nicht erfüllt. Gleichzeitig verändern die von privaten Investoren gewährten Darlehen über 10 Mio. Franken die Situation. Ebenso sind die in der Botschaft der Regierung gestellten Bedingungen nur teils erfüllt. So gelingt es z.B. nicht, die Stadion St.Gallen AG zu entschulden.

Stadt und Kanton St.Gallen leisten unabhängig von der Sanierung der AFG-Gesellschaften bereits erhebliche Beiträge im Bereich der Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs. Aus ordnungspolitischen Gründen beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat, auf den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften nicht einzutreten.

*Siehe im Weiteren: Beilage zu diesem Antrag (Medienmitteilung der Finanzkommission).*

---

<sup>1</sup> Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11).



## Medienmitteilung

Aus der vorberatenden Kommission

17. November 2010

### Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften

## Finanzkommission empfiehlt Nichteintreten

**Der Kantonsrat wird an seiner Session Ende November beschliessen, ob der Kanton einen Beitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften leisten wird. Die Finanzkommission hält fest, dass sich die Voraussetzungen seit der Bekanntgabe der Sanierungsvorlage grundsätzlich geändert haben und beantragt vor allem aus ordnungspolitischen Gründen Nichteintreten auf die Vorlage.**

Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage zur Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften. Die Finanzkommission des Kantonsrates hat das Geschäft als Vorberatende Kommission behandelt. Das finanzielle Sanierungskonzept sieht Beiträge von privaten Geldgebern, Darlehensverzichte von Banken sowie Beiträge der öffentlichen Hand vor. An den Massnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Erhöhung der Liquidität von insgesamt rund 16 Mio. Franken soll sich gemäss Antrag der Regierung der Kanton mit 4 Mio. Franken beteiligen.

Die Botschaft der Regierung datiert vom August 2010. Die Finanzkommission stellt fest, dass sich die Ausgangslage seither grundlegend verändert hat. Zum einen hat es das Parlament der Stadt St.Gallen abgelehnt, gemäss Sanierungskonzept einen Beitrag von 2 Mio. Franken zu sprechen und zum anderen haben private Geldgeber zugesichert, 10 Mio. Franken als Darlehen mit Rangrücktritt einzuschliessen.

### Gründe für das Nichteintreten

Ein Vergleich mit anderen schweizerischen Fussballstadien zeigt, dass kein Stadion ohne finanzielles Engagement der öffentlichen Hand finanziert werden kann. Der Vergleich zeigt aber auch, dass es hauptsächlich die Städte und nicht die Kantone sind, welche ihre Stadien unterstützen. Vor diesem Hintergrund wiegt der Entscheid des Stadtparlaments schwer, keinen Sanierungsbeitrag zu leisten.

Die von der Regierung aufgelisteten Bedingungen für Sanierungsbeiträge sind nur zum Teil erfüllt. Insbesondere gelingt es nicht, die Stadion St.Gallen AG zu entschulden und damit über ein schuldenfreies Stadion zu verfügen.

Die Finanzkommission ist erfreut und wertet es äusserst positiv, dass es Privaten gelungen ist, die AFG-Arena-Gesellschaften aus einer akuten Notsituation zu befreien. Gleichzeitig verändert das aber auch die Ausgangslage gegenüber den Ausführungen in der Botschaft der Regierung.

Es ist vor allem ein ordnungspolitischer Entscheid, dem Kantonsrat zu beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Finanzkommission stellt auch fest, dass das Vertrauen zwischen den verschiedenen Akteuren noch nicht hergestellt ist. Das kam nicht nur bei der Diskussion um den städtischen Sanierungsbeitrag zum Ausdruck sondern auch bei der jüngsten Diskussion im Stadtparlament um das Reglement über die Bewilligung von Fussballspielen und den Kostenersatz von polizeilichen Leistungen in der Arena St.Gallen.

Auch bei einer Ablehnung eines Sanierungsbeitrages leisten Kanton und Stadt St.Gallen massgebliche Beiträge zugunsten des Fussballs, vor allem im Bereich der Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs.

---

**Hinweis an die Redaktionen:**

Für Auskünfte zur Verfügung steht der Präsident der Finanzkommission, Markus Straub,  
Tel. 079 409 65 67